

Folgende Dokumente sind der Anmeldung beizulegen

Für Kinder über 16 Jahre:	- Aktuelle Ausbildungsbestätigung / Ärztliches Zeugnis bei Erwerbsunfähigkeit oder IV-Entscheid
Schweizer:	- Kopie des Familienbüchleins oder der amtliche Geburtsschein der Kinder
Ausländer:	<p>Kopie von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Deutschen: Wohnsitzbescheinigung (ausgestellt von der örtlichen Gemeinde) - bei Franzosen: Livret de famille oder fiche familiale d'état civil - bei Italienern: Certificato di stato di famiglia per assegni familiari - bei Spaniern: Libro de la familia - bei allen Übrigen: Familienbüchlein oder ein gleichwertiges Dokument (im laufenden Jahr erstellte Familienstandsbescheinigung woraus die Zusammensetzung der Familie ersichtlich ist (Eltern, Kinder, Zivilstand, Adresse)) Diese Bescheinigung muss in Deutscher Sprache übersetzt sein. <p>Sämtliche Staatsangehörige, die in der Schweiz wohnhaft sind, werden gebeten, die Ausländerausweise sämtlicher Familienmitglieder beizulegen.</p>
Ledige Personen:	- amtlicher Geburtsschein der Kinder, Vaterschaftsanerkennung
Geschiedene oder getrennte Personen:	<p>Zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auszug aus dem Scheidungs- bzw. Trennungsurteil betreffend Obhutrecht oder Wohnsitzbescheinigung der Kinder

**WICHTIG: Bitte senden Sie uns nur Kopien der Originaldokumente.
Geburtsscheine der Kinder haben ausschliesslich im Jahr der Geburt Gültigkeit!**

In Spezialfällen kann die Familienausgleichskasse weitere Unterlagen verlangen.

Fragen

Bei Fragen steht Ihnen unser Team der Familienausgleichskasse für das Basler Gewerbe gerne unter der Telefonnummer 061 227 50 83 oder per E-Mail unter info@fageba.ch zur Verfügung.